

Berner bremsen Romands beim Stromnetz aus

Der Stromkonzern BKW nutzt sein umstrittenes Vorkaufsrecht für Aktien der Netzgesellschaft Swissgrid

Zwischen der Westschweiz und der BKW eskaliert der Streit um die Aktien der Netzgesellschaft Swissgrid. Auch in Graubünden sorgen die Anteile für Unmut.

Davide Scruzzi

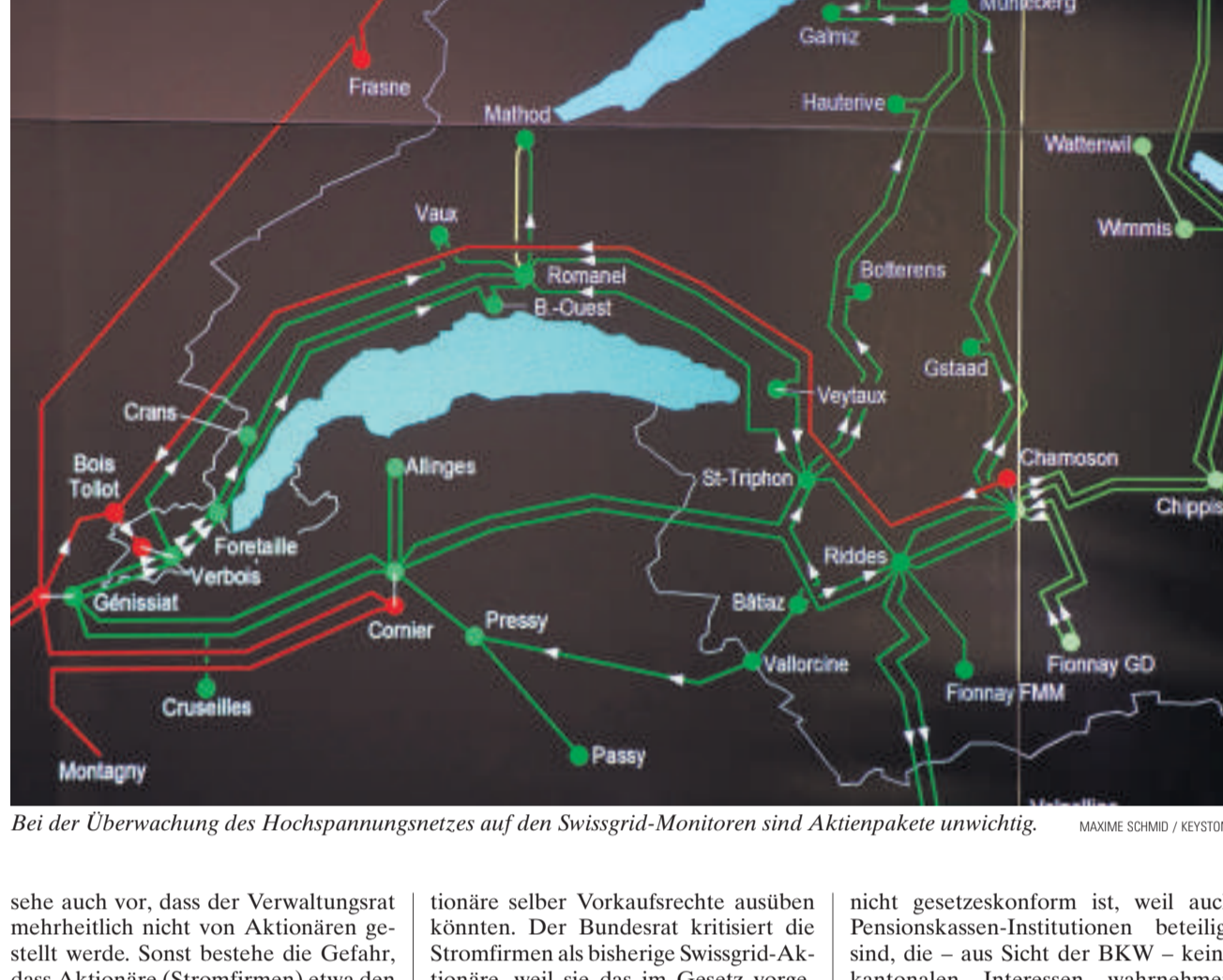
Der krisengeschüttelte Alpiq-Konzern will seine Aktien an der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid veräussern. Ein Teil soll an private Investoren gehen. Im Mai haben die Westschweizer Kantone den Abschluss eines Kaufvertrags für die andere Hälfte des Aktienpakets mitgeteilt: Für 146 Millionen Franken soll ein Westschweizer Konsortium von Elektrizitätswerken und Pensionskassen-Institutionen Aktien übernehmen. Am Donnerstagabend hat aber der Berner Stromkonzern BKW erklärt, dass er für die beiden Pakete im Umfang von insgesamt 300 Millionen Franken ein im Stromversorgungsgesetz den bisherigen Aktionären eingeräumtes Vorkaufsrecht ausübt.

Fall fürs Bundesgericht?

Weitere Gespräche über eine Beteiligung der Westschweiz seien nicht ausgeschlossen, sagt BKW-CEO Suzanne Thoma. Offen ist auch die Entwicklung, wenn sich weitere Interessenten mit Vorkaufsrecht melden. In den letzten Wochen hatte die in der Angelegenheit seitens der Westschweiz federführende Waadtländer Staatsrätin Jacqueline de Quattro erklärt, gegen allfällige Ansprüche der BKW bis vor Bundesgericht zu ziehen. Für sie stehen die Westschweizer Kantone unter Zugzwang, weil diese mit dem Verkauf des Alpiq-Swissgrid-Anteils ihren bisher via Alpiq-Beteiligung ausgeübten Einfluss bei Swissgrid zu verlieren drohten. De Quattro befürchtet eine Vernachlässigung der Romandie beim Netzausbau.

Die BKW verspricht sich von weiteren Swissgrid-Aktien solide Renditen, die angesichts der tiefen Strompreise willkommen sind. Zudem gehe es darum, die Entwicklung von Swissgrid zu beeinflussen. Argwöhnisch beobachten die Stromfirmen nämlich, dass die Swissgrid-Führung in neue Felder vordringen will, mit Dienstleistungen zu Daten rund um den Stromhandel (eine laut Swissgrid aber wieder fallengelassene Absicht) – das würde Geschäftsfelder der Stromfirmen tangieren, sagt Thoma, die von Swissgrid eine Fokussierung auf den gesetzlichen Auftrag will.

«Ein Kauf von Aktien bringt weder der Westschweiz noch der BKW mehr Mitspracherecht, welche Stromleitung gebaut wird und welche nicht», sagt Thoma mit Blick auf die staatliche Aufsicht über den Netzausbau. Das Gesetz



Bei der Überwachung des Hochspannungsnetzes auf den Swissgrid-Monitoren sind Aktienpakete unwichtig. MAXIME SCHMID / KEYSTONE

sehe auch vor, dass der Verwaltungsrat mehrheitlich nicht von Aktionären gestellt werde. Sonst bestehe die Gefahr, dass Aktionäre (Stromfirmen) etwa den Netzausbau beeinflussen.

Das Vorgehen der BKW ist auch rechtlich umstritten. Die Juristin Kathrin Föhse hat eine Dissertation zu Swissgrid verfasst und ist der Ansicht, dass das Vorkaufsrecht der BKW möglicherweise gar nicht greift, weil es um einen Verkauf an ein kantonal beherrschtes Konsortium geht, dessen Ak-

tionäre selber Vorkaufsrechte ausüben könnten. Der Bundesrat kritisiert die Stromfirmen als bisherige Swissgrid-Aktionäre, weil sie das im Gesetz vorgesehene Vorkaufsrecht von Kantonen und Gemeinden nicht in den Swissgrid-Statuten ausformuliert haben. Die nationalrätliche Energiekommission prüft eine neue Regulierung, was aber für den jetzigen Streit zu spät kommt.

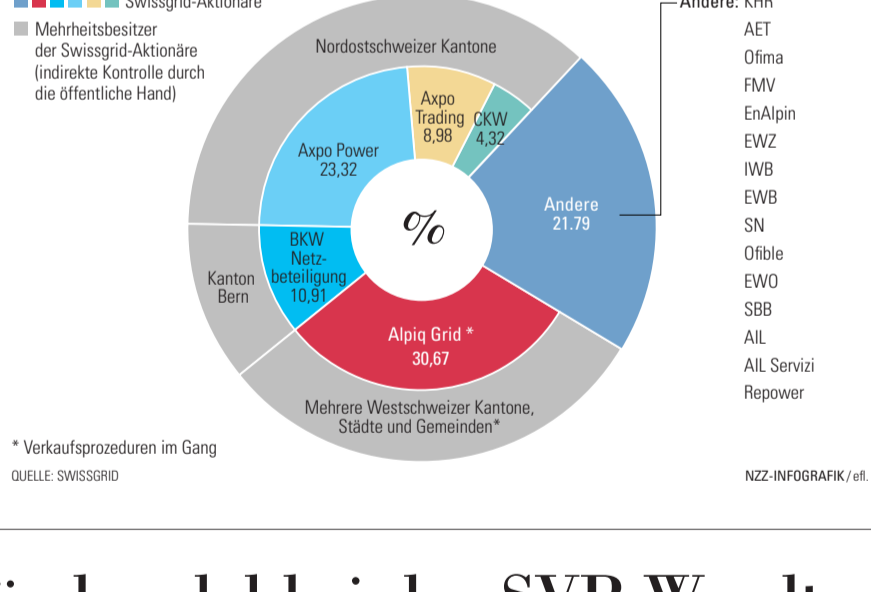
Doch ist die Westschweizer Investorengruppe ihrerseits kaufberechtigt? Die BKW fürchtet, dass das Konsortium

nicht gesetzeskonform ist, weil auch Pensionskassen-Institutionen beteiligt sind, die – aus Sicht der BKW – keine kantonalen Interessen wahrnehmen könnten. Würde im Nachhinein die vom Gesetz verlangte mehrheitlich staatliche Beherrschung aberkannt, befürchtet die BKW Wertverminderungen ihrer jetzigen Anteile, weil Verkaufsoptionen wegfielen. Rechtssicherheit sei aber zentral für die Kapitalmarktfähigkeit der Strombranche und damit auch für künftige notwendige Ersatz- und Ausbauinvestitionen, betont Roland Dörig von der Credit Suisse Energy Infrastructure Partners AG, die Pensionskassengelder gebündelt hat und über die BKW an Swissgrid beteiligt ist.

Graubünden unzufrieden

Auch der Bündner Stromkonzern Repower verkauft sein Swissgrid-Aktienpaket. Hier wollte ein Konsortium bestehend aus dem Kanton Graubünden, den kantonalen Elektrizitätswerken Thurgau und Nidwalden sowie privaten Investoren die Swissgrid-Aktien im Wert von 56 Millionen Franken übernehmen. Doch hat die Axpo-Tochtergesellschaft CKW ein Vorkaufsrecht ausgeübt. Der Kanton sei damit keineswegs einverstanden, sagt Urs Brasser vom Bündner Finanzdepartement. Man prüfe derzeit rechtliche Schritte.

Swissgrid muss direkt oder indirekt mehrheitlich im öffentlichen Besitz sein



Übles Signal für Investoren

Energiewende braucht Sicherheit

Davide Scruzzi · Ein Konsortium von Westschweizer Kantonen will Aktien der Netzgesellschaft Swissgrid übernehmen. Der Berner Stromkonzern BKW möchte den Romands aber zuvorkommen und pocht nun auf ein gesetzlich festgehaltenes Vorkaufsrecht. Die Waadtländer Staatsrätin Jacqueline de Quattro befürchtet eine Benachteiligung ihres Landesteils. Dass die BKW in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten für sich das Optimum herausholen will, ist legitim. Es ist an Gesetzen und Richtern, börsenkotierten Unternehmen Leitplanken zu setzen. Doch just dies ist im vorliegenden Fall schwierig.

Die Übernahme von Swissgrid-Aktien durch die Kantone ergibt auf den ersten Blick Sinn, garantiert dieser Bereich doch sichere Renditen. Dies passt besser zum Profil öffentlicher Investoren als die jetzt dominierenden kantonalen Beteiligungen an Kraftwerken, die den Volatilitäten der Energiemärkte ausgesetzt sind. Zudem ist der Netzbereich als natürliches Monopol auch ordnungspolitisch ein besseres Feld für staatliches Handeln. Doch sind die Befürchtungen der Westschweiz, ohne Swissgrid-Aktien bei der Versorgungssicherheit vernachlässigt zu werden, übertrieben. Der Netzausbau wird nämlich von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission und vom Bundesamt für Energie beaufsichtigt. Daher wäre sogar eine stärkere Öffnung der Netzgesellschaft für privates, ja auch für ausländisches Kapital eine valable Option.

Würde sich in einem Gerichtsverfahren also die BKW durchsetzen (was alles andere als sicher ist), drohten für die Romandie nicht jene versorgungstechnischen Nachteile, die Jacqueline de Quattro nennt. Just bei ihrem Rückgriff auf Pensionskassengelder sind indes Zielkonflikte zwischen regionalpolitischen Interessen und Renditebestrebungen jener Pensionskassen denkbar. Die BKW und Kantone tun aber trotzdem gut daran, sich zu Gesprächen zu treffen und nach einem Kompromiss zu suchen, etwa eine gemeinsame Investition anzustreben. Ein Rechtsstreit schadet dem Image von Swissgrid nämlich. Für den Netzausbau ist indes jeweils der Konsens mit der lokalen Bevölkerung nötig.

Der Konflikt muss auf jeden Fall zum Fanal werden, in der turbulenten Energiepolitik die Details nicht zu vergessen. Unschärfen im Stromversorgungsgesetz haben bereits bei den Netzkosten für langwierige Gerichtsverfahren gesorgt. Solche juristischen Konflikte schrecken Investoren ab. Wenn Bundesrätin Doris Leuthard für ihren Atomausstieg private Milliardeninvestitionen erwartet, muss sie mehr Rechtssicherheit bieten.

Der Abhörskandal bei der SVP Waadt zieht immer weitere Kreise

Am 13. August entscheidet die Parteibasis über das Schicksal ihrer Präsidentin – auf dem Spiel steht nicht nur deren Nationalratskandidatur

Die SVP Waadt steht vor einem Scherbenhaufen: Sie könnte wegen einer Tonbandaufnahme bald ohne Parteipräsidentin und ohne Spitzenkandidatin für die nationalen Wahlen dastehen.

Andrea Kucera, Lausanne

Zweieinhalb Monate vor den eidgenössischen Wahlen wird die SVP Waadt von einem Abhörskandal heimgesucht, der die Partei mindestens einen Nationalratsplatz kosten könnte. Im Zentrum der Affäre steht die Parteipräsidentin der SVP Waadt, Fabienne Despot. Wie am Samstag publik wurde, hat die 50-jährige Ingenieurin im April 2014 eine interne Sitzung mit Mitgliedern der Direktion der SVP Waadt hochgenommen. Vor wenigen Wochen geriet die Aufnahme in die Hände eines früheren SVP-Mitglieds, das damit die

Parteipräsidentin zu erpressen versuchte. Jean-Luc Laurent bot den Mitgliedern der Parteileitung den Mitschnitt an, um dafür Einsicht in einen SVP-internen Bericht zu erhalten, der sich mit den Querelen auseinandersetzt, die zum Austritt Laurents aus der SVP Waadt geführt hatten.

Der Schaden ist angerichtet

Dieser Schachzug blieb zwar ohne Wirkung, jedoch gerät Despot zunehmend intern unter Druck. Viele Parteimitglieder sind der Meinung, ihr Vorgehen sei ein irreparabler Vertrauensbruch. Am Mittwoch berief das Zentralkomitee der SVP Waadt kurzfristig einen Parteikongress ein, um über das Schicksal der Parteipräsidentin zu befinden: Am 13. August entscheidet sich, ob sie ihren Sessel an der Spitze der Partei räumen muss. Zur Disposition steht ausserdem Despots Platz auf der SVP-Liste für den National- und den Ständerat. Sie ist für



Fabienne Despot
Präsidentin SVP Waadt

die eidgenössischen Wahlen als Zugpferd der Partei vorgesehen. Ob sich Despot halten kann, erscheint mehr als fraglich. Absehbar ist, dass es für die traditionell im Nationalrat gut vertretene SVP Waadt schwierig wird, ihre vier Sitze halten zu können, zumal zwei Bisherige zurücktreten.

Im Gespräch mit der NZZ sagte am Donnerstag ein anonym wollendes Mitglied des Zentralkomitees der SVP Waadt, die Parteipräsidentin müsste sich eigentlich aus eigenen Stücken

zurückziehen. Despot selbst wollte auf Anfrage nicht Stellung nehmen. Sie verwies auf ihren Auftritt vor den Medien Anfang Woche. Damals entschuldigte sich die Politikerin für ihre «Ungeschicklichkeit». Sie gab sich aber überzeugt, weiterhin das Vertrauen der Parteileitung zu besitzen. Sie werde weder als Präsidentin zurücktreten noch ihre Kandidatur zurückziehen.

Das Liebesleben der Politiker

Blenden wir zurück, um die Tragikomik des Skandals zu erfassen: Im Frühling 2014 griff ein SVP-Mitglied in einem offenen Brief Despots Führungsmethoden an. Darauf lud die Parteileitung der SVP Waadt besagtes Mitglied zu einem klärenden Gespräch ein. Die Sitzung fand am 2. April 2014 statt. Despot beschloss, das Gespräch aufzunehmen. «Ich stand damals unter grossem Druck und wollte vermeiden, dass meine Aussagen im Nachhinein verdreht werden»,

verteidigt sich die Parteipräsidentin heute. Tragikomisch ist die Abhöraffäre, weil der Despot-Kritiker nicht zur Sitzung erschien. Auf dem Tonband hört man laut Laurent nur den informellen Wortwechsel zwischen vier Mitgliedern der Parteidirektion. Pikant ist indes Laurents Aussage, dass sich die vier über das Sexleben verschiedener Lausanner Lokalpolitiker unterhalten.

Die Sache wäre nie ans Licht gekommen, wenn Despot das Gespräch nicht mit dem Aufnahmegerät ihres damaligen Partners, eines Privatdetektivs, aufgenommen hätte. Nachdem sich das Paar getrennt hatte, blieb der Mitschnitt im Besitz des Privatdetektivs, der die Aufnahme Laurent anbot. Statt Einsicht in den Bericht zu erhalten, sieht sich dieser nun mit einer Anzeige wegen Erpressung konfrontiert. Zudem zieht Laurent deswegen seine Nationalratskandidatur zurück, wie die Waadtländer BDP am Donnerstag laut einer Meldung der Agentur SDA mitgeteilt habe.